



Regelwerk & Statuten Version **Rock the Roof 2018**

§ 1. Geltungsbereich

§ 2. Teilnahmeberechtigung

§ 3. Ausschluss aus der Meisterschaft

§ 4. Kategorien der Internationalen Österreichischen Meisterschaften

§ 5. Bewertung, Jury, Auszählung

§ 6. Proteste, Einsprüche

§ 7. Gremium

§ 8. Siegerehrung

§ 9. Unvorhergesehene Fälle

§ 10. Urheber- und Verwertungsrechte

§ 11. Haftung, Rechtswahl, Gerichtsstand und Erfüllungsort

§ 12. Inkrafttreten

§ 1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Bestimmungen regeln die Abhaltung Custom Bike Prämierung am Rock the Roof Festival.

§ 2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Besitzer von umgebauten (customiced) Motorrädern sowohl aus Österreich, als auch anderen Ländern.

Teilnahmeberechtigt sind nur Fahrzeuge, die fristgerecht an der Veranstaltung angemeldet wurden. Anmeldungen sind nur vor Ort beim Stand Paintoholic möglich.

§ 3. Ausschluss aus der Meisterschaft

Die Veranstalter haben das Recht Fahrzeuge ohne Angabe von Gründen auszuschließen. Pro Teilnehmer werden maximal fünf Fahrzeuge zugelassen.

§ 4. Kategorien

Preise / Trophäen gibt es für folgende Kategorien:

Sportster

Alle Harley Sportster's mit serienmäßigen Motor und Rahmen. Alle anderen Änderungen sind erlaubt.

Stock-Class

Alle Big Twin Softail und Dyna Modelle mit serienmäßigen Motor und Rahmen. Alle anderen Änderungen sind erlaubt.

Classic

Alle Bikes im Baustil bis Ende der 80er Jahre.

V-Rod

Alle Harley V-Rod's mit serienmäßigen Motor und Rahmen. Alle anderen Änderungen sind erlaubt.

Tourer

Alle Touring Modelle mit serienmäßigen Motor und Rahmen. Alle anderen Änderungen sind erlaubt.

Radical

Alles erlaubt, auch die mega Bagger zählen zur dieser Klasse.

Ladies Harley

Sagt schon der Name, die Lady muss auch die Besitzerin sein.

Best Paint

Das beste Airbrush bzw. die beste Farbgestaltung.

Best of Show

Ergibt sich aus den Gewinnern der einzelnen Klassen.

§ 5. Bewertung, Jury, Auszählung

Die Bewertungen erfolgt durch eine Fachjury

Fachjury: Die Fachjury besteht aus sechs szenekundigen Personen. Jedes Jurymitglied bekommt eine Mappe mit Stimmzetteln. Pro Fahrzeug gibt es einen Stimmzettel. Pro Kriterium (Idee / Konzept, Verarbeitung / Qualität, Lackierung, Umbauaufwand, Technische Umsetzung, Funktionalität, Gesamteindruck) können bis zu 6 Punkte vergeben werden. Das Fahrzeug mit den meisten Punkten gewinnt. Pro Kategorie gibt es drei Preise. Best Paint, Ladies Harley, Best of Show – einen Preis

Auszählung: Die Stimmzettel der Fachjury werden von einer unabhängigen Stelle ausgezählt und so die Sieger der einzelnen Kategorien ermittelt. Im Falle eines Punktegleichstandes entscheidet das Gremium der ACA.

§ 6. Proteste, Einsprüche

Die Zählung der Stimmzettel erfolgt durch eine unabhängige Stelle und wird nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Einsprüche gegen das Ergebnis sind nicht möglich. Bei allen Protesten, Einsprüche oder sonstigen Differenzen entscheidet das Gremium der ACA.

§ 7. Gremium

Das Gremium setzt sich aus den anwesenden Mitgliedern der ACA zusammen. Die Beschlussfähigkeit des Gremiums ist durch die Teilnahme von mindestens 2 Personen des ACA gegeben.

§ 8. Siegerehrung

Die Siegetrophäen werden am Ende der Veranstaltung, am Samstag um 17:30 Uhr, an die Sieger der einzelnen Klassen übergeben. Bei Nichterscheinen eines Siegers werden die Trophäen und Gewinne nachgereicht.

§ 9. Unvorhergesehene Fälle

Für alle nicht vorgesehene Fälle, trifft das Gremium der ACA eine Entscheidung und bringt diese anschließend zur Kenntnis.

§ 10. Urheberrechte und Verwertungsrechte

Es wird darauf hingewiesen, dass am Gelände fotografiert bzw. gefilmt wird. Einzel Bilder bzw. Porträts am Fotostand werden nur nach Absprache mit dem Besitzer angefertigt. Alle Urheberrechte und Verwertungsrechte gehen sofort und unentgeltlich an den Veranstalter bzw. an die ACA über.

§ 11. Haftung, Rechtswahl, Gerichtsstand und Erfüllungsort

Für Personen- und Sachschäden aller Art, auf der Anreise, während der Veranstaltung und auf der Abreise, übernehmen die Organisatoren keine Haftung. Es ist Österreichisches Recht anzuwenden, die internationale Zuständigkeit der Österreichischen Gerichte ist gegeben. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Mattersburg.

§ 12. Inkrafttreten

Diese Fassung der Statuten und Regeln tritt ab dem 21. Juni 2018 in Kraft.

Copyright © 2018 – Austrian Custom Association